

Markt Schnaittach

Marktplatz 1 · 91220 Schnaittach



Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Anlage zur „Anzeige einer öffentlichen Vergnügung“

Unwetterwarnsystem in Bayern

Sehr geehrter Veranstalter,
sehr geehrte Veranstalterin,

in Bayern wurde ein neues Warnsystem eingeführt, das mithelfen soll, Veranstaltungen so weit wie möglich von den Folgen schwerer Unwetter zu schützen.

Für die Umsetzung ist es notwendig, dass **eine Mobilfunknummer** angegeben wird, unter der während der gesamten Dauer der Veranstaltung **eine verantwortliche Person** zu erreichen ist, die unmittelbar und wirksam in die Organisation und den Ablauf der Veranstaltung eingreifen und diese ggf. auch beenden kann.

Wenn die verantwortliche Person wechselt, ist genau anzugeben, um wieviel Uhr der Wechsel erfolgt.

| Mobilfunknummer | Verantwortliche Person | verantwortlich von Uhr bis Uhr |
|-----------------|------------------------|---|
| | | |
| | | |
| | | |

Bitte reichen Sie dieses Blatt zusammen mit dem Formblatt „Anzeige einer öffentlichen Vergnügung“ ein, es ist für die Bearbeitung zwingend erforderlich.

Danke.

Die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung liegt allein beim Veranstalter. Dieser hat bei Freiluft- oder Zeltveranstaltungen die notwendige Vorsorge gegen Unwettergefahren zu treffen. Die Weitergabe von Unwetterwarnungen der Unwetterzentrale beim Deutschen Wetterdienst durch den Markt Schnaittach oder die Feuerwehr entlastet den Veranstalter nicht von dieser Vorsorgepflicht. Sie ist ein zusätzliches Sicherungsglied, um Schäden, vor allem Personenschäden, weitestgehend zu vermeiden.

Ihre Verwaltung des Marktes Schnaittach.